



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.688.659

Wien, am 22. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. September 2023 unter der Nr. **16371/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Familienzusammenführungen nach dem Asylgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Einreiseanträge gem. § 35 AsylG wurden in den Jahren 2022 und 2023 gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Staatsangehörigkeit und Alter (minderjährig, nicht minderjährig und Altersgruppe, wenn möglich) und Wohnsitzbundesland des/der Antragsteller/in.*
 - a. *Wie viele wurden genehmigt?*
 - b. *Wie viele wurden abgewiesen?*
- *Wie viele Prognoseentscheidungen gem. § 35 Abs. 4 AsylG ergingen in den Jahren 2022 und 2023 seitens des BFA? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Staatsangehörigkeit und Alter (minderjährig, nicht minderjährig und Altersgruppe, wenn möglich) und Wohnsitzbundesland des/der Antragsteller/in.*
 - a. *Wie viele waren positiv?*
 - b. *Wie viele waren negativ?*
 - i. *Aus welchen Gründen jeweils?*

Es darf auf die öffentlichen Detailstatistiken auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres verwiesen werden.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Personen befinden sich mit Stichtag Zeitpunkt der Anfrage im laufenden Familienzusammenführungsverfahren nach § 35 AsylG? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Staatsangehörigkeit, Alter (minderjährig, nicht minderjährig und Altersgruppe, wenn möglich) und Wohnsitzbundesland des/der Antragsteller/in.*

Mit 31. August 2023 waren 4.452 Einreiseanträge anhängig.

Nationalität	0-6 Jahre	7-13 Jahre	14-17 Jahre	18-23 Jahre	24-34 Jahre	35+ Jahre	Gesamt
Syrien	1.629	835	197	402	631	221	3.915
Somalia	30	57	43	12	24	13	179
Afghanistan	15	61	32	8	28	29	173
Iran		11	7	6	4	18	46
staatenlos	12	13	6		5	6	42
Irak		10	7	2	2	5	26
Pakistan		4	7	1		5	17
Volksrepublik China	4	2			1		7
Türkei		1	1	2	1	2	7
Bangladesch		2	2		1	1	6
Top 10	1.690	996	302	433	697	300	4.418
Rest	2	10	7	3	4	8	34
Gesamt	1.692	1.006	309	436	701	308	4.452

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Anträge auf internationalen Schutz erfolgten infolge von Einreisen nach genehmigten Einreiseanträgen gem. § 35 AsylG in den Jahren 2022 und 2023? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Staatsangehörigkeit, Alter (minderjährig, nicht minderjährig und Altersgruppe, wenn möglich) und Wohnsitzbundesland des/der Antragsteller/in.*
 - Wie viele wurden positiv beschieden?*
 - Wie viele wurden negativ beschieden?*

Im Jahr 2022 wurden in Österreich 4.181 Asylanträge infolge einer Einreisegestattung nach § 35 AsylG 2005 gestellt.

Nationalität	0-6 Jahre	7-13 Jahre	14-17 Jahre	18-23 Jahre	24-34 Jahre	35+ Jahre	Gesamt
Afghanistan	48	155	69	13	72	77	434
Äthiopien		1					1
Bangladesch		1			1		2
Volksrepublik China	10	8	5	2	4	4	33
Eritrea	1				1		2
Guinea	2						2
Indien					1		1
Irak	3	17	7		5	9	41
Iran	1	10	7	2	1	14	35
Jemen		2		1	1		4
Jordanien						1	1
Demokr. Rep. Kongo			1				1
Libanon						1	1
Marokko				1			1
Pakistan	2	10	2		1	6	21
Russische Föderation		3			2		5
Somalia	20	93	45	16	30	13	217
Sri Lanka	1	2				1	4
Sudan					1		1
Syrien	1.479	674	160	290	500	204	3.307
Türkei	3	7	7		3	7	27
Uganda			1				1
unbekannt	10	9	4	3	5	5	36
Usbekistan			1	1		1	3
Gesamt	1.580	992	309	329	628	343	4.181

Im Zeitraum zwischen Jänner 2023 und August 2023 wurden in Österreich 4.919 Asylanträge infolge einer Einreisegestattung nach § 35 AsylG 2005 gestellt.

Nationalität	0-6 Jahre	7-13 Jahre	14-17 Jahre	18-23 Jahre	24-34 Jahre	35+ Jahre	Gesamt
Afghanistan	25	96	66	19	32	58	296
Ägypten	1	3	2			1	7
Äthiopien		2					2
Bangladesch			1		1	2	4
Volksrepublik China	1	5	3	1		2	12
Eritrea	1	1			2		4
Gambia		1					1
Irak	1	3	7	1	1	5	18
Iran	2	3	7	2	2	9	25
Jemen	2	1			2		5
Jordanien					1		1

Kamerun		2					2
Libanon					1	1	2
Marokko	2				2		4
Nigeria	1	2					3
Pakistan		5	5	1	2	2	15
Russische Föderation		1	2			1	4
Somalia	10	55	33	13	17	6	134
Syrien	1.789	1.031	214	319	696	247	4.296
Tadschikistan		2	3			1	6
Türkei	7	5	1	2	3	2	20
unbekannt	15	18	8	2	8	7	58
Gesamt	1.857	1.236	352	360	770	344	4.919

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Generell muss festgehalten werden, dass sich Asylverfahren zu unterschiedlichen Zeitpunkten in unterschiedlichen Instanzen befinden können. Dementsprechend ist eine abschließende Beantwortung der Frage nach den Verfahrensentscheidungen nicht möglich, auch wenn in diesen Fällen aufgrund der positiven Wahrscheinlichkeitsprognose des BFA und der nachfolgenden Einreisegestattung nach § 35 AsylG 2005 von einer Zuerkennung eines Schutzstatus ausgegangen werden kann.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Was ist die durchschnittliche Dauer eines Familienzusammenführungsverfahrens nach § 35 AsylG? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*
- *Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich zwischen der Stellung eines Antrags auf Erteilung eines Einreisetitels im Zuge der Familienzusammenführung und der Übermittlung der korrespondierenden Stellungnahme des BFA an die österreichische Vertretungsbehörde? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 7:

- *Besteht hinsichtlich der Familienzusammenführungsverfahren von Kindern und Jugendlichen ein Austausch mit den Bildungsdirektionen?*
 - Werden Daten zu Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich einreisen, an die Bildungsdirektionen übermittelt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.*
 - Wenn ja, welche und in welchen zeitlichen Abständen?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Es darf auf die Beantwortung der Frage 8 der parlamentarischen Anfrage 16105/J vom 11. September 2023 (15599/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 8:

- *Gibt es Prognosen zu der Anzahl an Personen, die Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich einreisen werden?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten diese?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 der parlamentarischen Anfrage 16105/J vom 11. September 2023 (15599/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Gerhard Karner

